

SHS Viveon

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020



SHS viveon®

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie schaut die SHS Viveon auf ein herausforderndes und erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück.

Trotz der mit hohen Unsicherheiten behafteten gesamtwirtschaftlichen Situation im gesamten Kalenderjahr 2020 hat es die Gesellschaft geschafft, ihre Effizienz- und Profitabilitätsziele weiter konsequent und erfolgreich umzusetzen. Der positive Jahresüberschuss konnte gegenüber 2019 weiter gesteigert werden und liegt an der oberen Grenze der noch vor der Corona-Krise im Februar 2020 ausgegebenen Marktprognose. Die EBITDA-Marge übertrifft sogar leicht die Prognose der Gesellschaft. Das geplante Wachstum im Umsatz wurde allerdings pandemiebedingt nicht realisiert, der Umsatzrückgang konnte aber minimal gehalten werden.

Als Aufsichtsrat haben wir diese Entwicklungen intensiv begleitet.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Bewältigung der wirtschaftlichen Krisensituation, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, der hierdurch verstärkt notwendigen Kundenkommunikation, der Sicherstellung der Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage sowie der Aufrechterhaltung des operativen Betriebs und der Gesundheit der SHS Viveon MitarbeiterInnen.

Parallel hierzu wurde die weitere strategische Ausrichtung der SHS Viveon präzisiert und die innovative und zukunftsorientierte Produkt- und Lösungsstrategie daraus abgeleitet, mit bereits belegbaren Erfolgen in den 2020 erfolgten Kunden-Abschlüssen.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der SHS Viveon AG ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befasst. Gemäß der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat das Gremium den Vorstand überwacht und beratend begleitet.

Konstruktive Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

In seinen Sitzungen und durch zusätzliche mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat zur Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Lage der Gesellschaft informiert.

Die Berichte des Vorstands wurden ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung insbesondere auf die Liquiditätssituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, die weitere strategische Entwicklung sowie sonstige organisatorische Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat übermittelte, regelmäßige Berichtswesen in schriftlicher Form. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls alle wesentlichen Abschluss- und Budgetplanungsunterlagen eingesehen und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit dieser überzeugt. Alle vorgelegten Berichte und Unterlagen wurden durch den Aufsichtsrat sorgfältig und im angemessenen Umfang geprüft und gaben dem Gremium keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Gesellschaft. Die gewonnenen Informationen wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden

umgehend an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem regelmäßig zwischen den Sitzungen über aktuelle Themen und Vorhaben informiert. Für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand in Ergänzung zu seinen mündlichen Erläuterungen schriftliche Beschlussvorlagen erarbeitet, in denen sämtliche für eine Entscheidung des Aufsichtsrats notwendigen Informationen zusammengefasst waren. Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in den Sitzungen, im Rahmen von Telefon-Konferenzen oder durch Umlaufbeschlüsse gefasst.

Sitzungen und Schwerpunkte

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020 zu vier Präsenzsitzungen zusammengekommen und hat sich zwischenzeitlich in zahlreichen Telefonkonferenzen abgestimmt. In allen Sitzungen waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats physisch oder virtuell vertreten. Aufgrund seiner Besetzung mit drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr erstmalig in der Sitzung am 17. Februar 2020. Schwerpunkte dieser Sitzung waren das bis dahin vorläufige und ungeprüfte Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019, die strategischen und operativen Planungen für das Geschäftsjahr 2020 und der aktuelle Status des Bereichs Produkte und Technologie.

In seiner Sitzung am 24. April befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SHS Viveon AG, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2019 sowie der Beschlussfassung des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr

2019. Die finale Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte im Umlaufverfahren am 05. Mai 2020.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Neben dem Jahresabschluss 2019 beriet der Aufsichtsrat über die Agenda der Hauptversammlung 2020 und die Fortschritte im Bereich Produkte und Technologie.

In der Sitzung am 24. Juli 2020 erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Halbjahreszahlen 2020. Weiterhin waren insbesondere die pandemiebedingten Auswirkungen auf das Geschäft und die Mitarbeiter der SHS Viveon, der Agilitäts- und Transformationsplan sowie die Ausübung von Aktienoptionen Gegenstand der Sitzung.

Für ein letztes Mal im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 04. Dezember 2020 zusammen. Neben dem Status und dem Ausblick auf die Entwicklung des operativen Geschäfts war die Verabschiedung der Budget-Planung für das Geschäftsjahr 2021 der maßgebliche Schwerpunkt dieser Sitzung.

Der Aufsichtsrat kam darüber hinaus zu folgenden telefonischen Sitzungen zusammen und traf Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens:

- 13. März 2020: Beschlussfassung zur Genehmigung des Mietvertrages für den Standort Burghausen;
- 24. April 2020: Personalangelegenheiten;
- 05. Mai 2020: Feststellung des Jahresabschlusses 2019;
- 08. Juni 2020: Beschlussfassung zur Genehmigung einzelner Prokuren;
- 23. Oktober 2020: Personalangelegenheiten;
- 23. Dezember 2020: Personalangelegenheiten.

Besetzungen von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der SHS Viveon AG gab es im Berichtsjahr 2020 keine personellen Änderungen.

Mit Wirkung zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde Frau Eva Sophie Wiesmüller zur Vorständin für Produkte und Technologie (CTO, CPO) der SHS Viveon bestellt und ergänzte neben dem Vorstandsvorsitzenden Ralph Schuler und dem Vorstand Dr. Jörg Seelmann-Eggebert den Vorstand der SHS Viveon AG.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Ralph Schuler konnte eine Verlängerung des Vorstandsvertrags bis zum 31.12.2024 erreicht werden. Dies sichert Kontinuität und den von der SHS Viveon AG eingeschlagenen Weg zu einem nachhaltig profitablen Unternehmen und damit einhergehendem positiven Cashflow, verbunden mit einer soliden Liquidität, um die zukünftigen Wachstumserwartungen zu adressieren.

Mit Wirkung zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres 2021 schied Frau Wiesmüller im besten gegenseitigen Einvernehmen als Vorstandsmitglied der SHS Viveon AG aus. Die Gesellschaft dankt Frau Wiesmüller für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die geleisteten Dienste und wünscht ihr auch weiterhin viel Erfolg und persönlich alles Gute.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der SHS Viveon AG wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 gewählte Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,

Hamburg, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die SHS Viveon die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2021 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 15.

April 2021 zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

München, 15. April 2021



Lothar Pauly
Aufsichtsratsvorsitzender

Interessenskonflikte

Im Berichtsjahr traten keine Interessenskonflikte auf.

Dank für den engagierten Einsatz

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Loyalität im schwierigen Corona-Jahr 2020. Gleichzeitig spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand seine Anerkennung und Wertschätzung für die hervorragenden Leistungen aus.